

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2015-2017

Anträge der Finanzkommission vom 23. Januar 2014

Abschnitt II: Die Regierung wird eingeladen, einen Voranschlag 2015 ohne Budgetierung einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und ohne entsprechende Kompensation des Ertragsausfalls durch einen Bezug aus dem Eigenkapital zu unterbreiten.

Abschnitt III (neu): Abschnitt I dieses Beschlusses gilt bis zur Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018.